

15672/AB
= Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16207/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.680.497

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16207/J-NR/2023

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 20.09.2023 unter der **Nr. 16207/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Schwarzlisten - Betrügerische Inkassoschreiben** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Sind Sie als zuständiger Wirtschaftsminister bzw. ist das BMAW über die "Schwarzliste: Betrügerische Inkassoschreiben" der Verbraucherzentrale Brandenburg informiert?*
 - Wenn ja, seit wann?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
- *Führt das BMAW als Gewerbebehörde auch für Österreich eine solche "Schwarzliste" betreffend betrügerische Inkassoschreiben bzw. Inkassobüros?*
 - Wenn ja, seit wann?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Bei der Verbraucherzentrale handelt es sich um einen in Deutschland eingetragenen Verein, der mit dem in Österreich bestehenden Verein für Konsumenteninformation vergleichbar ist. Angelegenheiten der Konsumentenpolitik einschließlich des Konsumenten-

schutzes und sohin auch die allfällige Führung derartiger Schwarzlisten fallen gemäß Bundesministeriengesetz in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zu den Fragen 3 bis 5

- *Welche Maßnahmen ergreift das BMAW gegen solche betrügerischen Inkassoschreiben bzw. Inkassobüros?*
- *Kam es diesbezüglich bereits zu Rechtsverfahren (zivil- und strafrechtlicher Natur), um gegen diese betrügerischen Inkassoschreiben bzw. Inkassobüros vorzugehen?*
- *Haben Sie als zuständiger Wirtschaftsminister bzw. das BMAW als Gewerbebehörde Informationen, ob die oben genannten Inkassobüros auch in Österreich tätig?*

Soweit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) Verstöße von Inkassoinstituten gegen gewerberechtliche Bestimmungen bekannt werden, werden diese zur Setzung entsprechender gewerberechtlicher Maßnahmen an die hierfür zuständigen Behörden (Bezirksverhaltungsbehörden bzw. Magistrat) weitergeleitet.

Eine Abfrage im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) und im Dienstleisterregister betreffend die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen hat für die gegenständlichen Unternehmen keine Treffer ergeben. Zu Zivil- oder Strafverfahren, die von den ordentlichen Gerichten zu führen sind, liegen dem BMAW keine Informationen vor.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt